

Projektauswahlkriterien (PAK)

Aktion zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Berliner Landesinitiative „Projekt Zukunft“ in der Förderperiode 2021–2027

Rechtsgrundlage	Leitlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Berliner Landesinitiative „Projekt Zukunft“ in der Förderperiode 2021-2027. Die Leitlinie vom xx.xx.2023 tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft und endet am 31.12.2029.
Fördergegenstand	Gefördert werden strukturverbessernde Maßnahmen für das Cluster Informations- und Kommunikationstechnologie, Medien, Kreativwirtschaft (IMK) im Land Berlin, um dessen Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Das Cluster IMK ist eines von fünf potentialreichen Clustern, die im Fokus der „Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg“ (innoBB) stehen. https://innobb.de/de/innobb-2025-eine-neue-strategie-fuer-neue-zeiten Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen zur: <ul style="list-style-type: none">- Weiterentwicklung des Clusters (z.B. Potentialstudien, Strategien, Förderinstrumente);- Sichtbarmachung und Vermarktung des Clusters (z.B. Standortinformationen, Kampagnen, Veranstaltungen);- Vernetzung, Austausch, Wissenstransfer zugunsten des Clusters (z.B. Veranstaltungen, Online-Plattformen, EU-Projekte);- Professionalisierung bei Digitalisierung, Gründung, Innovation und Nachhaltigkeit (z.B. Coachings, Trainingsprogramme);- Zusammenarbeit und Kooperation (z.B. Branchenhubs, Arbeitsgruppen, Co-Creation);- Innovationsförderung (z.B. Gründungsprogramme, branchen- und clusterübergreifende Aktivitäten, Wettbewerbe).
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die Maßnahmen gemäß der Förderziele für das Berliner Cluster IKT, Medien, Kreativwirtschaft durchführen wollen. Dazu zählen hauptsächlich Unternehmen (inkl. Einzelunternehmen, gemeinnützige Unternehmen), wirtschaftsnahe Intermediäre (wie Branchennetzwerke, Verbände, Vereine, Fördergesellschaften), wissenschaftsnahe Einrichtungen (wie Forschungslabore, Gründungs- und Transferzentren, Hochschulen) und sonstige Unterstützungseinrichtungen. Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Art. 2 Nr. 18 der VO (EU) 651/2014 sind nicht antragsberechtigt, es sei denn, dass eine Genehmigung für eine De-minimis-Beihilfe oder für befristete staatliche Beihilfen zur Bewältigung außergewöhnlicher Umstände erteilt wurde (Art. 7 Abs. 1 Buchstabe d) der EFRE-VO (EU) 2021/1058. Bei Zuwendungen und Preisgeldern können die Antrags- bzw. Preisgeldberechtigten im jeweiligen Förder- bzw. Wettbewerbsaufruf gesondert spezifiziert werden. Bei Auftragsvergaben werden die

	Antragsberechtigten in der Auftragsbekanntmachung bzw. Angebotsaufforderung geregelt, insofern eine Eingrenzung nötig ist.
Kriterien zur Erreichung des spezifischen Ziels	<p><u>Spezifisches Ziel:</u></p> <p>Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien (Art. 3 Abs. 1 a) i) der Verordnung 2021/1058 (EFRE-VO), RSO 1.1</p> <p>Es wird ein Beitrag zu Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und Einführung fortschrittlicher Technologien im Cluster IMK geleistet, indem Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Stärkung und Weiterentwicklung des Clusters IMK, - zum Ausbau der Innovationsfähigkeit des Clusters IMK, - zur Sichtbarmachung und Anwendung fortschrittlicher Technologien der Digital-, Medien- und Kreativwirtschaft sowie - zum Ausbau der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit im Cluster IMK <p>gefördert werden.</p>
Aktionsspezifische Auswahlkriterien	<p>Die Bewertung und Auswahl der Maßnahmen/Projekte erfolgt anhand der folgenden Kriterien.</p> <p><u>Fördervoraussetzungen (Pflicht):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Projekt steht im Einklang mit der <u>Innovationsstrategie</u> des Landes Berlin (innoBB 2025). - Das Projekt dient den im Land <u>Berlin</u> ansässigen Akteuren, insb. den <u>Unternehmen</u> und erwerbswirtschaftlich Tätigen. Durch das Projekt erwächst kein Vorteil für einen einzelnen Akteur. - Das Projekt adressiert das <u>Cluster IKT, Medien, Kreativwirtschaft</u> (bzw. einzelne Teilmärkte/Handlungsfelder) im Land Berlin. <p><u>Kriterien der Projektziele/-inhalte (65%):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Projekt erfüllt möglichst mehrere <u>Förderziele der Aktion</u> (Clusterentwicklung, Innovationsförderung, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Anwendung/Transfer/Cross). 2. Das Projekt verfolgt ausdrücklich <u>wirtschaftsbezogene und strukturfördernde Ziele</u> für das Cluster IMK. Es ist geeignet, einen im Interesse des Landes Berlin liegenden, möglichst strategisch ausgerichteten Beitrag zur Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Akteure zu leisten. 3. Das Projekt adressiert einen oder mehrere <u>relevante Förderbedarfe</u> im Cluster IMK (bzw. in einzelnen Teilmärkten/Handlungsfeldern). Der Bedarf ist nachvollziehbar dargelegt. 4. Das Projekt berücksichtigt zeitgemäße und zukunftsgerichtete <u>Trends und Branchenthemen</u> im Cluster IMK (bzw. in einzelnen Teilmärkten/Handlungsfeldern).

Kriterien der Projektgestaltung (25%):

5. Das Projekt ist so konzipiert, dass es – soweit möglich – Förderbedarfe zweckmäßig decken, Angebotslücken verringern und von einem Nutzen/Mehrwert für das Cluster IMK ausgegangen werden kann (zielgruppengerechte, passfähige Formate, geeignete Anzahl und Qualität beteiligter Akteure, Einbindung der Community u.a.).
6. Das Projekt erscheint realisierbar, angemessen und von hoher Qualität; es lässt einen effizienten Einsatz der Fördermittel erwarten (angemessene Aufwand-Nutzen-Relationen, schlüssige Arbeitspakete, adäquater Zeit- und Kostenplan, Professionalität).
7. Das Projekt hat einen Pilotcharakter; es versucht etwas Neues und zeichnet sich durch Originalität aus. Mit Pilotprojekten sind Maßnahmen gemeint, die es in dieser Form – bezogen auf Akteure, Methodik, Verfahren, Region, Teilmarkt, Trend u.ä. – noch nicht für das Cluster (bzw. Teilmarkt/Handlungsfeld) gab.

Bereichsübergreifende Kriterien (10%):

8. Das Projekt berücksichtigt die bereichsübergreifenden Kriterien der EFRE-Förderung (Nachhaltigkeit, Diversity, Menschenrechte, Gleichstellung, Klimaschutz) und leistet somit einen Beitrag zum Ausbau sozialer, ökologischer oder ökonomischer Nachhaltigkeit im Cluster IMK; es adressiert die UN-Nachhaltigkeitsziele, v.a.:
SDG 5 – Gleichstellung der Geschlechter,
SDG 8 – Nachhaltiges Wirtschaften/-swachstum,
SDG 9 – Nachhaltige Industrie, Innovation und Infrastruktur,
SDG 12 – Nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen.

Bewertungsskala/ Punkteverteilung:

- 5 = Außergewöhnlich / Anforderungen ausgezeichnet erfüllt. Das Kriterium wird gezielt, weitreichend und überzeugend berücksichtigt und in herausragender Weise erfüllt.
- 4 = Sehr gut / Anforderungen sehr gut erfüllt.
Das Kriterium wird ganzheitlich berücksichtigt und sehr gut erfüllt.
Es liegen marginale Schwächen vor, die verbessert werden können.
- 3 = Gut / Anforderungen gut erfüllt.
Das Kriterium wird im Allgemeinen berücksichtigt und gut erfüllt. Es liegen einige Schwächen vor, die verbessert werden müssen.
- 2 = Befriedigend / Anforderungen mäßig erfüllt.
Das Kriterium wird nur oberflächlich berücksichtigt und wenig erfüllt. Es liegen gravierende, immanente Schwächen vor.
- 1 = Mangelhaft / Anforderungen kaum erfüllt.
Das Kriterium wird kaum berührt und unzureichend erfüllt.

	<p>0 = Ungenügend / Anforderungen nicht erfüllt. Das Kriterium wird nicht erfüllt oder kann wegen mangelnder oder unzureichender Informationen nicht bewertet werden.</p>
<p>Räumlicher Geltungsbereich</p>	<p>Das Vorhaben muss im Land Berlin durchgeführt werden.</p> <p>Eine Umsetzung außerhalb des Landes Berlin (EU und bei Werbemaßnahmen weltweit) ist unter Beachtung des Art. 63 Abs. 4 CPR möglich, wenn das Vorhaben dem Berliner Programmgebiet und den Unternehmen des Berliner Clusters IKT, Medien, Kreativwirtschaft dient und zu den Zielen des Programms beiträgt.</p>
<p>Aktionsspezifische Kriterien zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze:</p> <p>1. Sicherstellung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung</p> <p>2. Sicherstellung der Gleichstellung der Geschlechter</p> <p>3. Berücksichtigung des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung</p>	<p><u>Gilt für alle drei Grundätze:</u></p> <p><u>Aktionsebene:</u> Die Aktion Projekt Zukunft ist diskriminierungsfrei konzipiert und stellt einen offenen Zugang zur Förderung für alle Antragsberechtigten – unabhängig von deren Eigenschaften – sicher. Somit werden Chancengleichheit und die Vermeidung von Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung gewährleistet.</p> <p>Ebenso werden der Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung und die EU-Umweltpolitik berücksichtigt, da diese in den Handlungsfeldern und Förderzielen der Aktion Projekt Zukunft integriert sind.</p> <p><u>Projektebene:</u> Die Antragstellenden müssen sich im Rahmen der Antragstellung verpflichten, die bereichsübergreifenden Grundsätze i.S.v. Art. 9 der VO (EU) 2021/1060 einzuhalten und bestätigen, dass die Verpflichtung gleichzeitig die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (zur Sicherstellung der Gleichstellung der Geschlechter, zur Beachtung des Grundsatzes der Antidiskriminierung, zur Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung sowie zum Schutz der Umwelt) umfasst.</p> <p><u>Zu 1. Zugang für Menschen mit Behinderungen</u></p> <p>Die Verbesserung der sozialen Nachhaltigkeit im Cluster IMK stellt eines der Förderziele der Aktion Projekt Zukunft dar (u.a. Auf- und Ausbau von Diversität, Gleichstellung und Inklusion).</p> <p>Es erfolgt eine barrierefreie Kommunikation. Die Website der Aktion Projekt Zukunft ist ebenfalls barrierefrei gestaltet.</p> <p><u>Zu 2. Gleichstellung der Geschlechter</u></p> <p>Die Verbesserung der sozialen Nachhaltigkeit im Cluster IMK stellt eines der Förderziele der Aktion Projekt Zukunft dar (u.a. Förderung von Frauen, Fem Tech, Gründungsgerechtigkeit, Female Leadership).</p> <p>Der Bereich „Women Empowerment“ ist zudem eines der adressierten Handlungsfelder der Aktion Projekt Zukunft.</p> <p><u>Zu 3. Nachhaltige Entwicklung und EU-Umweltpolitik</u></p> <p>Der Ausbau der ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit im Cluster IMK stellt eines der Förderziele der Aktion Projekt Zukunft dar.</p>

<p>und der EU-Umweltpolitik¹</p>	<p>Die Aktion leistet somit einen Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen und den Pariser Klimaschutzziele.</p> <p>Mit dem o.g. Auswahlkriterium Nr. 8 wird für jedes Projekt der Beitrag zur sozialen, ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit bewertet.</p>
<p>Förderverfahren</p>	<p>Die Akteure des Clusters IMK können ganzjährig Vorschläge für strukturverbessernde Maßnahmen unterbreiten.</p> <p>Welche Herausforderungen und Förderbedarfe im Cluster bestehen, wird kontinuierlich und im Austausch mit den Branchenakteuren (Netzwerke, Verbände, Multiplikatoren, Unternehmen, sonstige Intermediäre) ermittelt. Dabei werden auch die Empfehlungen u.a. aus Potentialanalysen, Branchenstudien, Roundtables, Netzwerkgesprächen sowie die Schwerpunktthemen der Koalitionsvereinbarung und der Clusterstrategie einbezogen.</p> <p>Die Förderung von Maßnahmen erfolgt – je nach Projektcharakter – in Form von Aufträgen, Zuwendungen oder Preisgeldern. Liegt für ein Projekt ein erhebliches Interesse des Landes Berlin vor, wird eine zweckgebundene <u>Zuwendung</u> (Projektförderung) vergeben. Handelt es sich um ein Projekt, das den Charakter eines Leistungsaustausches bzw. Beschaffungsinteresses aufweist und das grundsätzlich eine Mehrzahl von Unternehmen durchführen kann, wird ein öffentlicher <u>Auftrag</u> ausgeschrieben. Wenn tiefergehende Förderschwerpunkte gesetzt, regionale Akteure mobilisiert, neuartige Projekte angeregt oder Innovationen im Cluster IMK ausgezeichnet werden sollen, werden <u>Preisgelder</u> im Rahmen eines Wettbewerbs ausgelobt.</p>

¹ Die Umweltpolitik der Union trägt zur Verfolgung der nachstehenden Ziele bei: Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Verbesserung ihrer Qualität; Schutz der menschlichen Gesundheit; umsichtige und rationelle Verwendung der natürlichen Ressourcen; Förderung von Maßnahmen auf internationaler Ebene zur Bewältigung regionaler oder globaler Umweltprobleme und insbesondere zur Bekämpfung des Klimawandels.